



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tobias von Pein (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Von der Polizei registrierte Straftaten im Bereich der „Politisch Motivierten Kriminalität – Rechts“ sowie Hassdelikte im zweiten Quartal 2020

Vorbemerkung des Fragestellers:

Ausweislich des Verfassungsschutzberichtes 2019 (Drucksache 19/2158) ist die „Politisch motivierte Kriminalität – Rechts“ im Sinne des polizeilichen Definitionssystems 2019 um 5,5 % leicht angestiegen. Gewaltdelikte aus diesem Bereich haben von 2017 auf 2018 erheblich um 38 % zugenommen. Darüber hinaus werden Hassdelikte, z.B. wegen der sexuellen Orientierung der Opfer, begangen.

Landesregierung zur Vorbemerkung Fragestellers:

Wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 19/2207 angemerkt, wurde bei den Gewaltdelikten von 2017 auf 2018 ein Rückgang von -38,29 % (von 47 auf 29 Fälle) verzeichnet. Der vom Fragesteller oben erwähnte Anstieg von 37,93% war von 2018 auf 2019 zu verzeichnen.

Die nachfolgend aufgeführten Zahlen und Informationen basieren ausschließlich auf Erkenntnissen, die dem Landeskriminalamt (LKA 3) in Zusammenhang mit dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierter Kriminalität bekannt geworden sind. Es handelt sich dabei um eine Eingangstatistik, die erfahrungsgemäß weiteren Veränderungen unterliegt. Nachträglich für den Tatzeitraum gemeldete Delikte können die Zahlen ebenfalls verändern.

Politisch motivierte Gewaltkriminalität ist eine Teilmenge der Politisch motivierten Kriminalität und umfasst folgende Deliktsbereiche:
- Tötungsdelikte

- Körperverletzungen
- Brand- und Sprengstoffdelikte
- Landfriedensbruch
- Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr
- Freiheitsberaubung
- Raub
- Erpressung
- Widerstandsdelikte
- Sexualdelikte
- Verstöße gegen das Völkerstrafgesetzbuch

1. Wie viele Gewaltstraftaten aus den Bereichen PMK-Rechts und Hasskriminalität wurden von der Polizei in Schleswig-Holstein zwischen dem 01. April und dem 30. Juni 2020 festgestellt, und wann wurden sie begangen?

Antwort:

Mit Stand vom 02.09.2020 sind der Polizei SH drei Taten mit einer Tatzeit im Zeitraum vom 01.04.2020 - 30.06.2020 gemeldet worden.

Fallnummer	Tatzeit
1	11.04.2020
2	21.05.2020
3	25.05.2020

2. Wie viele derartige Straftaten, die sich
- a) im ersten Quartal 2020
 - b) vor dem 01.01.2020 ereignet haben, wurden während des ersten Quartals 2020 als solche registriert?

Antwort:

Eine Auswertung nach dem Zeitpunkt der Registrierung ist nicht möglich, da der Erfassungszeitpunkt gemeldeter Fälle nicht gespeichert wird. Es besteht lediglich die Möglichkeit der Auswertung nach dem Tatzeitraum. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1 Drs. 19/2207.

3. An welchen Tatorten und in welchen Polizeidirektionen wurden welche Arten von Delikten aus diesem Bereich festgestellt?

Antwort:

Fallnummer	Tatort	Polizeidirektion	Delikt nach StGB
1	Neumünster	Neumünster	§ 223 Körperverletzung
2	Neumünster	Neumünster	§ 224 gef. Körperverletzung
3	Barmstedt	Bad Segeberg	§ 223 Körperverletzung

4. Um welche Themenfelder im Phänomenbereich PMK – rechts und Hassdelikte handelt es sich jeweils (Oberbegriff und Unterthema)?

Antwort:

Fallnummer	Oberbegriff	Unterthema
1	1. Hasskriminalität 2. Hasskriminalität 3. Hasskriminalität	1. Ausländerfeindlich 2. Rassismus 3. Fremdenfeindlich
2	1. Hasskriminalität 2. Hasskriminalität	1. Ausländerfeindlich 2. Fremdenfeindlich
3	1. Hasskriminalität 2. Hasskriminalität 3. Hasskriminalität	1. Fremdenfeindlich 2. Ausländerfeindlich 3. Rassismus

5. Wie viele Tatverdächtige hat die Polizei im Zusammenhang mit den in Frage 1. und 2. genannten Straftaten jeweils ermittelt (bitte nach Alter und Geschlecht und der jeweiligen Art der Straftat aufschlüsseln)? Bei wie vielen Tatverdächtigen verfügen die Behörden bereits über polizeiliche Vorerkenntnisse?

Antwort:

Fallnummer	Tatverdächtige
1	1x männlich, deutsch, 37 Jahre, keine Erkenntnisse
2	1x männlich, deutsch, 20 Jahre, Erkenntnisse 4x unbekannte männliche Tatverdächtige
3	1x unbekannter männlicher Tatverdächtiger

6. Wie viele Geschädigte hat die Polizei im Zusammenhang mit den in Frage 1. und 2. genannten Straftaten jeweils festgestellt (bitte nach Alter und Geschlecht, Nationalität bzw. Herkunftsland und Grad der Verletzungen aufschlüsseln)?

Antwort:

Fallnummer	Geschädigte
1	1x männlich, afghanisch, 17 Jahre
2	1x männlich, deutsch/türkisch, 17 Jahre 1x männlich, deutsch/türkisch, 13 Jahre 1x männlich, türkisch, 15 Jahre 1x männlich, deutsch/türkisch, 17 Jahre 1x männlich, deutsch, 28 Jahre
3	1x männlich, türkisch, 28 Jahre, unverletzt

7. Gegen wie viele Straftäter wurde wegen welcher Delikte aus den Bereichen PMK-Rechts und Hassdelikte während des zweiten Quartals 2020 ein Strafverfahren abgeschlossen? Welche Urteile wurden dabei verhängt?

Antwort:

Ein Teil der Ermittlungsverfahren wird bereits bei der Staatsanwaltschaft erledigt, insbesondere soweit nicht Anklage erhoben oder ein Strafbefehl beantragt wird. Die Zahl der Beschuldigten, gegen die im zweiten Quartal 2020 ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft erledigt wurde, sowie die jeweilige Erledigungsart (teils verfahrensabschließend, z.B. durch Einstellung, teils in das gerichtliche Verfahren überleitend, z.B. durch Anklage) lassen sich der als Anlage 1 beigefügten Sonderauswertung des Generalstaatsanwalts vom 1. September 2020 entnehmen.

Die Zahl der Beschuldigten, gegen die im zweiten Quartal 2020 eine gerichtliche Entscheidung ergangen ist, sowie die Art der jeweiligen Entscheidung (teils verfahrensabschließend, z.B. rechtskräftige Verurteilung, teils vorläufig, z.B. Verbindung mit anderer Sache) lassen sich der als Anlage 2 beigefügten Sonderauswertung des Generalstaatsanwalts vom 1. September 2020 entnehmen.

Kleine Anfrage "Politisch Motivierte Kriminalität - Rechts" vom 26.08.2020

Haupt- oder Nebenverfahrensklasse "re" (Rechtsextremismus), "aus" (Ausländerfeindlich),

"vermaus" (Straftaten gegen vermeintliche Ausländer), "antisem" (antisemitische Bestrebungen) oder "fremdenf" (fremdenfeindlich)

Abfragedatum: 01.09.2020
erstellt von: Engebrecht

Erliedigung (durch StA) zwischen dem 01.04.2020 und dem 30.06.2020

Js-Verfahren

Führendes Delikt	Erliedigungsart	Anzahl*
§113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	1
§114 StGB Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte; n.F. ab 22.05.2017	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	1
§114 StGB Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen; a.F. bis	Einstellung - § 153 I StPO	1
§123 StGB Hausfriedensbruch	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	3
§130 StGB Volksverhetzung	Abgabe an andere StA	5
	Abtrennung der Person in StA	1
	Anklage - Strafrichter	1
	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	3
	Antrag - vereinf. Jugendverf. (§ 76 JGG)	1
	Einstellung - § 153 I StPO	1
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	15
	Einstellung - § 170 II StPO - keine Straftat	3
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	2
	Einstellung - § 45 I JGG - ohne Maßnahmen	1
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	1
	endg. Einst. - § 154 StPO	1
	kein Anfangsverdacht (§§ 170 II i. V. m. 152 II StPO)	2
	Tod	2
	Vorl. Einst. § 154 f StPO	1
§131 StGB Gewaltdarstellung	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	1
§140 StGB Belohnung und Billigung von Straftaten	Vorl. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	1
§145d StGB Vortäuschen einer Straftat	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	1
§184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	1
§185 StGB Beleidigung	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	8
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	14
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	19
	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	13
	Einstellung - § 45 I JGG - ohne Maßnahmen	1
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	2
	kein Anfangsverdacht (§§ 170 II i. V. m. 152 II StPO)	3

* = Kopfzählung

Js-Verfahren "RE" / "AUS" / "VERMAUS" / "ANTISEM" / "ANTISEM" aus dem 2. Quartal 2020 - Erliedigung StA

Führendes Delikt	Erlidigungsart	Anzahl*
	Verbindung mit anderer Sache in ders. StA	1
	Vorl. Einst. - § 154 I StPO	2
§187 StGB Verleumdung	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	1
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	1
§22 StVG Kennzeichenmissbrauch	Einstellung - § 153 I StPO	1
§223 StGB Körperverletzung	Abtrennung der Person in StA	1
	Anklage - Jugendrichter	2
	Anklage - Strafrichter	2
	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	3
	Einstellung - § 153 I StPO	1
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	6
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	3
	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	1
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	1
§224 StGB gefährliche Körperverletzung	Anklage - Strafrichter	1
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	1
	Einstellung - § 45 I JGG - ohne Maßnahmen	1
	endg. Einst. - § 154 StPO	1
§240 Abs. 1 StGB Nötigung	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	1
	Vorl. Einst. - § 154 I StPO	1
§240 StGB Nötigung	Abgabe an andere StA	2
	Abgabe an andere Staatsanwaltschaft	
§240 StGB Nötigung	Einstellung - § 153 I StPO	1
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	3
§241 StGB Bedrohung	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	1
	endg. Einst. - § 154 StPO	1
§263 StGB Betrug	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	1
§303 Abs. 1 StGB Sachbeschädigung	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	1
	Einstellung - § 153 I StPO	1
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	2
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	1
§86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Abgabe an andere StA	5
	Abgabe an andere Staatsanwaltschaft	
	Abtrennung der Person in StA	2
	Anklage - Jugendrichter	4
	Anklage - Jugenderschöffengericht	2
	Anklage - Strafrichter	8
	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	18
	Einstellung - § 153 I StPO	12
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	32

Führendes Delikt	Erlidigungsart	Anzahl*
	Einstellung - § 170 II StPO - keine Straftat	5
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	3
	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	1
	Einstellung - § 20 StGB (Schuldunfähigkeit)	3
	Einstellung - § 45 I JGG - nach normverdeutlichendem Gespräch	1
	Einstellung - § 45 I JGG - ohne Maßnahmen	3
	Einstellung - § 45 II JGG - nach Reaktion aus dem sozialen Umfeld	2
	Einstellung - § 45 II JGG - sonstige Maßnahme	1
	Einstellung u. Abgabe an Verwalt.-Beh. als OWi gem. §§ 41 II, 43 OWiG	1
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	4
	endg. Einst. - § 154 StPO	9
	kein Anfangsverdacht (§§ 170 II i. V. m. 152 II StPO)	1
	Tod	2
	Verbindung mit anderer Sache in ders. StA	3
	Vorl. Einst. - § 154 e StPO	1
	Vorl. Einst. - § 154 I StPO	4
	Vorl. Einst. § 154 f StPO	3

Kleine Anfrage "Politisch Motivierte Kriminalität - Rechts" vom 26.08.2020

Haupt- oder Nebenverfahrensklasse "re" (Rechtsextremismus), "aus" (Ausländerfeindlich), "vermaus" (Straftaten gegen vermeintliche Ausländer), "antisem" (antisemitische Bestrebungen) oder "fremdenf" (fremdenfeindlich)

Abfragedatum: 01.09.2020
erstellt von: Engebrecht

Datum der Entscheidung zwischen dem 01.04.2020 und dem 30.06.2020

Js-Verfahren

Führendes Delikt	Entscheidungsart	Rechtskraft erfasst	Anzahl*
§114 StGB Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte; n.F. ab 22.05.2017	Gesamtgeldstrafe	Ja	1
	Einst. § 153 a II Nr. 2 (Geldbetrag)	Nein	1
§130 StGB Volksverhetzung	Einst. § 47 I Nr. 2 JGG (erzieher. Maßn. n. § 45 II JGG)	Nein	1
	Gesamtgeldstrafe	Ja	2
	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	1
	Einst. § 154 II StPO (unwesentliche Nebenstrafat)	Nein	1
§185 StGB Beleidigung	Einst. § 47 I Nr. 3 JGG (Maßn. n. § 45 III JGG)	Nein	1
	Geldstrafe	Nein	1
	Geldstrafe	Ja	3
	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung	Ja	1
	Gesamtgeldstrafe	Ja	2
	Gesamtgeldstrafe	Nein	1
§223 StGB Körperverletzung	Einst. § 153 a II StPO (mehr. Auf/ Weis)	Nein	1
	Geldstrafe	Ja	2
	Gesamtfreiheitsstrafe ohne Bewährung	Ja	1
	Gesamtfreiheitsstrafe ohne Bewährung	Nein	1
	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	1
	Verwerfung des Einspruchs	Nein	1
	Einst. § 153 II StPO; o. Ausl.erst	Nein	1
	Freiheitsstrafe mit Bewährung	Nein	1
	Gesamtgeldstrafe	Ja	1
	Einst. § 206a StPO (Verfahrenshindernis)	Nein	1
§52 WaffG Straftat nach dem Waffengesetz	Einst. § 47 I Nr. 1 JGG i.V.m. 153 Abs. 1 S. 1 Nr.1 StPO	Nein	3
	Erledigung - Aufl.m./o.Verwarn., § 13 II JGG	Ja	1
§86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Geldstrafe	Nein	5
	Geldstrafe	Ja	7
	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung	Ja	1
	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung	Nein	1

* = Kopfzählung

Js-Verfahren "RE" / "AUS" / "VERMAUS" / "ANTISEM" - Ger. Entscheidungen - 2. Quartal 2020

Seite 1 von 2

Führendes Delikt	Entscheidungsart	Rechtskraft erfasst	Anzahl*
	Gesamtgeldstrafe	Nein	2
	Gesamtgeldstrafe	Ja	5
	sonstige Entscheidungsart	Nein	1
	Strafvorbehalt (§ 59 StGB)	Nein	1
	Strafvorbehalt (§ 59 StGB)	Ja	1
	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	3
	Verurteilung zur vorbehaltenen Strafe (§ 59 b StGB)	Ja	1
	Verwarnung mit Auflage, § 13 II JGG	Nein	1
	vorl. Einstellung - § 153 a II StPO	Nein	1